

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Rückfragen Karin Däppen
Telefon 031 724 51 20
E-Mail Karin.Daepfen@muensingen.ch
Referenz /
Datum 24.03.2025

Geht an:

- Medien
- Parlamentsmitglieder
- Parteipräsidien
- Gemeinderat Münsingen
- Politische Kommissionen
- Personal Gemeinde Münsingen

Medienmitteilung Gemeinderat vom 24.03.2025

Behördenreglement – Teilrevision per 01.01.2026

Die Teilrevision des Behördenreglements wurde genehmigt und tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die Änderungen betreffen insbesondere die Erhöhung der Sitzungsgelder für alle Behördenmitglieder (Kommissionen, Parlament und Gemeinderat) sowie die Funktionsentschädigungen für die nebenamtlichen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

An der Parlamentssitzung vom 05.11.2024 wurde das Postulat Entschädigungen nebenamtlicher Behördenmitglieder erheblich erklärt. Der Vorstoss beauftragt den Gemeinderat zu prüfen, ob die Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder verhältnismässig und in ihrer Höhe fair angesetzt sind. Im Fokus der Analyse sollen die Art. 4 (Gemeinderat) und Art. 18 (Sitzungsgelder und besondere Entschädigungen) des Behördenreglements stehen. Die soziale Absicherung über die berufliche Vorsorge (Überschreitung der «Eintrittsschwelle» von zurzeit CHF 22'050) ist für den gesamten Gemeinderat ebenfalls zu berücksichtigen.

Gestützt auf diesen Auftrag hat der Gemeinderat das Behördenreglement überarbeitet. Die Entschädigungen für die Behördenmitglieder sind in den letzten 19 Jahren unverändert geblieben. Ein Vergleich unter ähnlichen Gemeinden hat zudem ergeben, dass die Entschädigungen in Münsingen unter dem Durchschnitt liegen. Mit der Teilrevision werden die Sitzungsgelder aller Behördenmitglieder nun von CHF 20.00 pro Stunde auf CHF 25.00 pro Stunde erhöht. Die Entschädigung für ein nebenamtliches Mitglied des Gemeinderats (ohne Gemeindepräsidium und ohne Vizepräsidium) liegt CHF 2'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 24'000.00 pro Jahr (bisher CHF 20'000.00). Die Entschädigung für das Vizepräsidium liegt CHF 4'000.00 über der BVG-Eintrittsschwelle, beträgt aber mindestens CHF 26'000.00 (bisher CHF 23'000.00) pro Jahr. In dieser Pauschale sind neu die Sitzungsgelder für die Sitzungen des Gemeinderates enthalten und werden nicht mehr separat abgerechnet.

Das Parlament hat die Teilrevision einstimmig genehmigt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Mit der moderaten Erhöhung und der Teilrevision des Behördenreglements wird eine ausgewogene und wertschätzende Entschädigungsregelung geschaffen.

Kontaktperson: Beat Moser, Gemeindepräsident
031 724 52 01 / beat.moser@muensingen.ch

Förderprogramm Energiewende bis 2026 – Anpassungen und Erweiterungen Fördermöglichkeiten

Der Gemeinderat hat am 08.01.2025 beschlossen, das Förderprogramm Energiewende bis zum 31.12.2026 zu verlängern oder bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von CHF 250'000.00 aufgebraucht sind. Die Fördermittel werden genutzt, um den Übergang zu erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zu unterstützen. Das Förderprogramm zielt darauf ab, die notwendigen Investitionen in Gebäudesanierungen, Heizungsersatz und Elektromobilität voranzutreiben und damit das Netto-Null-Ziel der Gemeinde bis 2050 zu erreichen.

Mit der Verlängerung des Programms wird nicht nur der Umstieg auf erneuerbare Wärmezeugung und die energetische Sanierung von Gebäuden unterstützt, sondern auch neue Fördertatbestände eingeführt. Neu wird auch die Elektromobilität mit Beiträgen für die Nachrüstung von Einstellhallen mit Ladeinfrastruktur sowie für die Installation von bidirektionalen Ladestationen gefördert. Diese Massnahme soll zur Beschleunigung der Verkehrswende beitragen und gleichzeitig die Integration von Elektrofahrzeugen ins Stromnetz ermöglichen. Die Anpassung der Förderbedingungen umfasst zudem eine Erhöhung des Pauschalbetrags für den GEAK Plus. Auch die Förderung von KMU's durch die PEIK-Energieberatung wird neu in das Programm aufgenommen. Bei PEIK handelt es sich um eine Beratung zur Energieoptimierung im Betrieb. Oft lassen sich bereits durch einfache Massnahmen und ohne grosse Investitionen Energiekosten im Bereich von 10 bis 15 % einsparen.

Mit der Verlängerung und dem Ausbau des Förderprogramms geht der Gemeinderat einen weiteren Schritt in Richtung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Gemeinde. Die neuen Massnahmen ermöglichen es, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen gezielt zu unterstützen und für die notwendigen Veränderungen zu motivieren.

Interessierte können sich unter www.muensingen.ch/energie über die aktuellen Fördermöglichkeiten informieren und ihre Fördergesuche nach den neuen Bestimmungen einreichen.

Informationsanlass Energiestrategie Münsingen: Wo stehen wir – wo geht es hin?

- Dienstag, 1. April 2025, 19.30 im Gemeindesaal Schlossgut
- Die Gemeinde informiert zur Energiestrategie Münsingen. Im Fokus steht das Projekt einer Photovoltaikanlage entlang der Autobahn. Darüber hinaus werden weitere spannende und aktuelle Energieprojekte vorgestellt sowie über das revidierte kommunale Förderprogramm Energie informiert.

Kontaktperson: Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften
079 504 65 05 / stefanie.feller@muensingen.ch

Kindergarten Giesse – Beleuchtungsersatz 2025

Der Gemeinderat hat den Investitionskredit von CHF 71'500.00 genehmigt. Die Gemeinde Münsingen investiert in eine zukunftsorientierte und nachhaltige Beleuchtung für die Kindergärten Giesse I, II und III und ersetzt die veraltete Beleuchtung durch moderne, energiesparende LED-Technologie. Mit dieser Massnahme wird nicht nur die Lichtqualität verbessert, sondern auch der Energieverbrauch um bis zu 50 % reduziert.

Mit der Installation der neuen LED-Beleuchtung werden auch in Toiletten und Nebenräumen Bewegungsmelder eingebaut, um den Stromverbrauch weiter zu optimieren. Im Aussenbereich sorgen gezielt ausgerichtete Lampen für eine reduzierte Lichtstreuung, was die Umweltbelastung minimiert und die Tier- und Pflanzenwelt schont.

Die bestehende Beleuchtungsanlage hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar, was in den letzten Jahren zu aufwändigen und optisch unbefriedigenden Einzellösungen geführt hat. Da die Schulraumplanung den langfristigen Erhalt der Kindergärten vorsieht, ist eine nachhaltige Erneuerung der Beleuchtung erforderlich. Gleichzeitig werden punktuell notwendige Anpassungen an den Elektroinstallationen vorgenommen, um den heutigen Standards zu entsprechen.

Die Arbeiten sind in den Sommer- und Herbstferien 2025 geplant, um den Kindergartenbetrieb nicht zu stören.

Kontaktperson: Stefanie Feller, Ressortleiterin Umwelt und Liegenschaften
079 504 65 05 / stefanie.feller@muensingen.ch